



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)

Nr. 2026-007

Datum der Bekanntgabe:

02.10.2026

Luftsportgeräte-Muster

Taurus

Maßnahmen einer anderen Stelle

Keine

Gerätekenntblatt-Nr.

- 716-08 1

Technische Mitteilungen des Herstellers

Service Bulletin SB-130-00-80-006

Betroffenes Luftfahrtgerät

Taurus

Anlass

Pipistrel wurde über einen Vorfall informiert, bei dem es zu einem Ausfall des Störklappen-Umlenkhebels kam, der ein unbeabsichtigtes Ausfahren der Störklappen zur Folge hatte.

Maßnahmen

Siehe Service Bulletin SB-130-00-80-006

Fristen und Durchführung

Innerhalb der nächsten 10 Flugstunden (siehe Service Bulletin SB-130-00-80-006).

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und an den DULV zu übermitteln.

Begründung

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: Jörg Seewald
Vorsitzender DULV

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.